

Städtebauförderung – Antragsverfahren für die Bewilligungen 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

aktuell versenden die Ämter für regionale Landesentwicklung die Programmaufnahme- bzw. Fortschreibungsbescheide für das Städtebauförderungsprogramm 2020 an die betroffenen Kommunen. Die Bewilligung der Städtebauförderungsmittel erfolgt durch die NBank. Sie können unsere Antragsbearbeitung unterstützen und die Bewilligung Ihrer Fördermittel beschleunigen, indem Sie Folgendes berücksichtigen:

- Reichen Sie uns Ihren „Antrag auf Bewilligung von Städtebauförderungsmitteln“ gemäß der Anlage 12 zur R-StBauF umgehend nach Erhalt des durch das zuständige Amt für regionale Landesentwicklung an Sie versandten Bescheids ein.

Den Bewilligungsantrag finden Sie auf der Internetseite des zuständigen Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) unter:

https://www.umwelt.niedersachsen.de/themen/bauen_wohnen/staedtebaufoerderung/staedtebaufoerderung-und-stadterneuerung-13829.html.

Diesen Antrag an uns können Sie bereits vor der Bescheiderteilung durch das jeweils zuständige Amt für regionale Landesentwicklung vorbereiten.

- Wählen Sie die Aufteilung auf die Haushaltsjahre 2020 – 2024 so realistisch wie möglich. Auf diese Weise nehmen Sie maßgeblich Einfluss auf unsere Mittelverteilung und können Ihrerseits einen Mittelverfall bei Ihrer Maßnahme vermeiden.
- Die Vorlage eines Auszugs aus dem Haushaltsplan ist nicht erforderlich.

Bitte beachten Sie: Eine Mittelaufteilung und Bewilligung kann erst erfolgen, wenn uns der überwiegende Teil der Anträge vorliegt. Wir sind daher auf eine schnellstmögliche Vorlage Ihrer Anträge angewiesen.

Soweit es die uns vorgegebenen Mittelzuweisungen des Landes bzw. Bundes zulassen, werden wir die beantragte Aufteilung auf die Haushaltsjahre berücksichtigen.

Für weitere Informationen steht Ihnen Ihre Ansprechpartnerin bzw. Ihr Ansprechpartner der NBank gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre NBank